

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Sportanlage Heidekaul, Köln-Raderthal
Verschiebung der städtischen Tennisanlage Heidekaul (Tennisplätze und Umkleidehaus) auf dem bisherigem Grundstück
Planungsbeschluss****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.12.2017
Sportausschuss	07.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für die Verschiebung der städtischen Tennisanlage Heidekaul (bestehend aus Tennisplätzen und Vereinsheim) in Köln-Raderthal auf dem bisherigem Grundstück wegen der Errichtung einer P+R-Anlage im Zuge der Errichtung des 3. Bauabschnitts der Stadtbahn (Nord-Süd Stadtbahn).

Gleichzeitig beschließt der Rat eine überplanmäßige investive Auszahlungsermächtigung in Höhe von 145.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 1202 –Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Die Kosten der Baumaßnahme im Haushaltsjahr 2018 sowie in den Folgejahren sind im Hpl 2018 zu veranschlagen.

Alternative:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf eine Verschiebung der städtischen Tennisanlage Heidekaul auf bisherigem Grundstück zu verzichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	145.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>6.477</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 29.01.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn von der Schönhauser Str. bis zum Verteilerkreis Köln-Süd unter Berücksichtigung einer P+R-Anlage im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd weiter zu verfolgen und die Planfeststellung hierfür einzuleiten.

Im Rahmen der 3. Baustufe wird am Verteilerkreis Köln Süd eine P+R-Palette an der zukünftigen Endhaltestelle errichtet. Die P+R-Palette ist als 5-stöckiges Gebäude mit halbgeschossiger Anordnung geplant.

In einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung der P+R-Palette wurden vier mögliche Standorte untersucht. Am 28. Juni 2011 nahm der Verkehrsausschuss diese Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung den Standort D (nordwestliches Segment vom Verteilerkreis Köln-Süd) für die P+R-Palette zu berücksichtigen.

Der Rat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 20.12.2016 (Vorlage 2384/2016) beauftragt, die Planung der zu errichtenden P+R-Palette im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses (Anlagen 1-2) und der Vorentwurfsplanung (Anlagen 3- 16) weiter zu verfolgen und die Maßnahme bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Als Standort der neuen Parkanlage wurde somit das Grundstück der bestehenden städt. Tennisanlage Heidekaul, Köln Raderthal festgelegt. Diese besteht aktuell aus insgesamt 6 Außen-Tennisplätzen sowie einem Vereinsheim. Auf zwei der Plätze errichtet der dort ansässige Verein (TC Arnoldshöhe) jeweils in den Wintermonaten eine vereinseigene Traglufthalle zur Aufrechterhaltung des Tennisbetriebs.

Aktuell besteht der Verein aus rd. 250 Mitgliedern. Die Anlage ist bereits seit langen Jahren an den Verein vermietet. Die Prüfung, die bestehende Tennisanlage an andere Stelle zu verlegen oder den Sportbetrieb anderweitig unterzubringen, verlief ergebnislos. Von daher beabsichtigt die Verwaltung,

entsprechend der Planungen zu der P+R-Palette, die Tennisanlage innerhalb der Fläche so zu verlegen, dass sowohl die P+R-Anlage als auch die Tennisanlage inkl. Vereinsheim dort untergebracht werden können.

Für die Planung und Kostenermittlung werden nach Angaben der städtischen Gebäudewirtschaft Planungsmittel in Höhe von rd. 145.000,- € benötigt. Nach einer ersten Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für den Abriss der alten Anlage, sowie die Errichtung von 6 Tennisplätzen, einem Vereinsheim sowie der dazugehörenden Infrastruktur (Zäune, Wege usw.) auf rd. 1.900.000,00 € (brutto).

Da für die Maßnahme bisher keine Mittel veranschlagt sind, ist für die Bereitstellung der Planungsmittel eine überplanmäßige investive Auszahlungsermächtigung erforderlich. Die Deckung erfolgt durch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 –Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Finanzstelle 6903-1202-0-8012 Einbau von Löschwasserleitungen in Stadtbahntunnel in entsprechender Höhe, da hier ein geringerer Bedarf an Kassenmitteln absehbar ist, weil sich das Bauprojekt zeitlich verschiebt.

Sofern der Rat auf Basis der erstellten Kostenermittlung eine Neuerrichtung der Anlage beschließt, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in späteren Haushaltsplänen zusätzlich veranschlagt werden und führen – zumindest durch die Zusetzungen im Ergebnisplan – zu einer Erhöhung des Fehlbetrages.